Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

21. Jahrgang. Berlin, den 15. Oktober 1910. Nummer 20.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4,— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchster Erlaß, betr. den Anschluß der deutschen evangelischen Gemeinde zu Lüderitzbucht an die evangelische Landeskirche der älteren preußischen Provinzen S. 833. — Personalien S. 833.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Zentralbahn S. 835.

Kamerun: Vom Bau der Nordbahn S. 836.

Deutsch-Neuguinea: Von der deutsch-holländischen Grenzexpedition in Neuguinea S. 836.

Samoa: Besteuerung der Eingeborenen in Samoa S. 837.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die kapländische Tabakkultur, insbesondere die erste Tabakauktion der Handelskammer zu Kapstadt S. 837. — Aussichten auf die Baumwollernte in Rußland zu Anfang September (a. St.) 1910 S. 838. — Statistik über den Handel und Verkehr im Gebiet der Nyassa Co. im Jahre 1909 S. 838. — Handel Britisch-Südafrikas im ersten Halbjahr 1910 S. 839. — Außenhandel des belgischen Kongogebiets 1909 S. 841. — Belgisch-Kongo S. 842. — Britisch-Südafrika S. 842. — Italien S. 842.

Vermischtes: Die Eisenbahnen im französischen Westafrika S. 842. — Verkehrs-Nachrichten S. 842. — Schiffsbewegungen S. 846. — Marktbericht S. 847. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 848.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 25. Juli d. Js. ist der Anschluß der deutschen evangelischen Gemeinde zu Lüderitzbucht in Deutsch-Südwestafrika an die evangelische Landeskirche der älteren preußischen Provinzen genehmigt worden.

Personalien.

Im Reichs-Kolonialamt ist der bisherige Geheime Kanzleidiätar Bünger zum Geheimen Kanzleisekretär ernannt worden.

Die Zulassung des Rechtsanwalts Eller zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bei den Gerichten in Kamerun ist widerrufen worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 20. September 1910.

Gudowius, Oberleutnant, scheidet am 30. September aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 1. Oktober 1910 bei den Reserveoffizieren des Infanterie-Regiments General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64 angestellt.

A. K. O. vom 22. September 1910.

Giehrl, Leutnant im 1. Infanterie-Regiment König, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere als Leutnant mit Patent vom 29. Januar 1904 mit dem 30. September 1910 in der Schutztruppe angestellt.